
Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 7. Dezember 1995
GZ: 10.101/397-Pr/10a/95

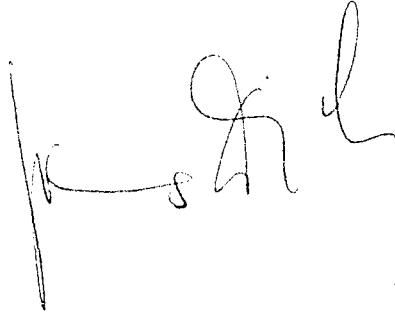
XIX. GP.-NR
2014 /AB
1995 -12- 14

zu 2090/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2090/J betreffend die staatliche Punzierung von Schmuckgegenständen, welche die Abgeordneten Mag. Stadler, Haigermoser und Kollegen am 15. November 1995 an mich richteten, stelle ich fest, daß der Bereich "Punzierungswesen" in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt und daher die Beantwortung der gestellten Fragen vom Bundesminister für Finanzen zu erfolgen hätte.



BEILAGE

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

- 1.) Wieviele Punzstellen gibt es in Österreich?
- 2.) Aus welchem Grund gibt es in Vorarlberg keine eigenen Punzstellen?
- 3.) Wäre es Ihrer Meinung nach möglich, den Punzbetrag auf Grund der jährlichen Edelmetalllieferungen der einzelnen Goldschmiede zu berechnen? - wenn nein, warum nicht?
- 4.) Wie hoch sind die Verwaltungskosten die dem Bund für alle Punzstellen entstehen und wie hoch sind die Einnahmen dieser Punzstellen?
- 5.) Sind die Voraussetzungen (Meisterprüfung, strenge Auflistung der gelieferten Legierungen) die die österreichischen Goldschmiede erfüllen müssen nicht ausreichend um die Namenspunze ohne das staatliche Echtheitssiegel gelten zu lassen? - wenn nein, warum nicht?
- 6.) Sehen Sie darin eine Wettbewerbsverzerrung, daß von österreichischen Goldschmieden gearbeitete Schmuckstücke ein staatliches Echtheitssiegel zusätzlich zur Namenspunze benötigen, während für deutsche Goldschmiede die Namenspunze ausreicht? - wenn nein, warum nicht?